

An den
Bundesminister der Finanzen
Herrn Christian Lindner
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Postanschrift: 11016 Berlin

Berlin | Bonn 03.03.2023

Sehr geehrter Herr Bundesminister Lindner,

der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition kündigt auf der Seite 78 ein Kompetenzzentrum für Leichte Sprache/Gebärdensprache an. Im Eckpunktepapier Barrierefreiheit (Drucksache 20/4977) des Deutschen Bundestags vom 06.12.2022 wird diese Ankündigung auf Seite 2 wiederholt.

Wir begrüßen diese Ankündigungen. Denn: Von allen deutschsprechenden Erwachsenen lesen und schreiben 12,1 Prozent auf einem niedrigen Niveau. Wenn wir es auf Menschen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren eingrenzen, dann leben in Deutschland rund 6,2 Millionen Menschen mit Fähigkeiten im Bereich der geringen Literalität (funktionale Analphabet:innen). Sie können zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben, haben aber Probleme, zusammenhängende kürzere Texte zu verstehen. Für sie sind Übersetzungen in Leichte Sprache ein wesentlicher Schlüssel zu Teilhabe und Selbstständigkeit. Leichte Sprache transportiert schriftliche Informationen auf einem möglichst einfachen, niederschweligen Niveau.

Ein Kompetenzzentrum für Leichte Sprache/Gebärdensprache wird ein wesentlicher Baustein für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, aber auch Menschen mit sehr schwachen Rechtschreib- und Lesekompetenzen.

Nach einer Recherche des Inclusion Technology Labs gibt es in Deutschland weniger als 300 Übersetzungsbüros für Leichte Sprache. Und diese Büros sind in der Regel eher kleine Betriebe mit weniger als einem halben Dutzend Mitarbeiter:innen. Die Anzahl der bundesweit verfügbaren Fachkräfte wird auf weniger als 2.000 Personen geschätzt.

Man muss festhalten, dass in Deutschland bei den Angeboten der Leichten Sprache ein strukturelles Problem besteht, das dringend gelöst werden muss. Aus Sicht des Inclusion Technology Labs besteht akuter Handlungsbedarf:

1. Kurzfristig muss die Regierung niederschwellig und unbürokratisch ausreichend Fördermittel für Übersetzungen in Leichte Sprache zur Verfügung stellen.
2. Mittelfristig bedarf es eines erheblichen Aufbaus an Fachkräften für Leichte Sprache, um den wachsenden Übersetzungsbedarf decken zu können.
3. Langfristig wird der Grad der automatisierten Übersetzung von Texten in Leichte Sprache zunehmen müssen. Auch das wird einer staatlichen Förderung bedürfen.

Funktionale Analphabet:innen sind keine wirtschaftlich solvente Zielgruppe. Der Markt wird ihnen keine tragfähige Lösung anbieten. Hier ist der Staat gefordert, Teilhabe zu ermöglichen.

Warum schreiben wir Ihnen das alles? Weil wir befürchten, dass das Kompetenzzentrum für Leichte Sprache/Gebärdensprache angesichts der finanziellen Herausforderungen der Bundesregierung auf die Liste der weniger priorisierten Themen gerät. Wir befürchten, dass das Kompetenzzentrum keine schlagkräftige Behörde wird, die einen strukturellen Mangel zu beheben weiß, sondern im schlimmsten Fall zu einer Arbeitsgruppe der Übersetzungsdienste der Bundesregierung schrumpft.

Wir vermuten, dass das Kompetenzzentrum für Leichte Sprache/Gebärdensprache im Ministerium Ihres Kollegen Heil verortet werden wird. Aber wir befürchten, dass es ohne eine dezidierte Finanzierung Ihrerseits unter seinen Möglichkeiten bleiben wird.

Deshalb unser Appell an Sie: Bitte sorgen Sie dafür, dass das Kompetenzzentrum eine wirkmächtige Organisation wird. Leichte Sprache ist eine Sprache der Chancengleichheit. Sorgen Sie dafür, dass der Zugang zu Informationen allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht – auch Menschen mit geringer Literalität, auch funktionalen Analphabet:innen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Raimund Schmolze-Krahn

Vorstand
Inclusion Technology Lab
Rüngsdorfer Str. 35
53173 Bonn

Vereinssitz: Am Dominikusteich 15
13467 Berlin
Mobiltelefon: +49 1608951366
mailto: raimund.schmolze-krahn@inclusion-tech-lab.org
www.inclusion-tech-lab.de

Inclusion Technology Lab e.V.

Vorstand: Dr. Raimund Schmolze-Krahn, Dr. Michal Dunaj, Björn Hohmann
Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg zu Berlin, VR 36772 B
Steuernummer: 127/668/Wv